



Kofinanziert von der Europäischen Union

Absichtserklärung zur Durchführung der ergänzenden Maßnahme „Übergangskoordination in Ostthüringen“ 01.08.2024 – 31.12.2027

Die **Staatliche Gemeinschaftsschule „Am Morgenberg“ Triptis** beabsichtigt, mit dem **Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.** zur gemeinsamen Umsetzung der ergänzenden Maßnahme „Übergangskoordination in Ostthüringen“ (individuelle Unterstützung der Teilnehmenden im Sinne der Berufswegeplanung), im Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2027 zu kooperieren.

Die Arbeitsgrundlage für das Berufsorientierungsprogramm bildet die Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung des Freistaates Thüringen.

Schule	Maßnahmeträger
Name: Staatliche Gemeinschaftsschule „Am Morgenberg“	Name: Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.
Anschrift: Gabelsberger Straße 90 07819 Triptis	Anschrift: Schenkendorfstraße 28 07548 Gera
Tel.: 036482 32534	Tel.: 0365 548100-40
Fax: 036482 31054	Fax: 0365 548100-50
Email: sgs-triptis@schulen-sok.de	Email: info@oav-ev.de

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Maßnahmeträger erfolgt auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung.

Schule:

Maßnahmeträger:

Triptis, 09.08.24

Ort, Datum

OAV, 11.06.2024

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Schulleitung

Staatliche Gemeinschaftsschule
„Am Morgenberg“ Triptis

Gabelsbergerstraße 9 | 07819 Triptis
Tel.: 036482 / 32534
Fax: 036482 / 31054
sgs-triptis@schulen-sok.de



Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.
Schenkendorfstraße 28
07548 Gera

Stempel/Unterschrift

Telefon 0365 548100-40
Fax 0365 548100-50



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kooperationsvereinbarung

zur gemeinsamen Umsetzung der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen, entsprechend der Landesstrategie, mit Unterstützung des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Abteilungsguppe Arbeits- und Wirtschaftsförderung.

„Übergangskoordination in Ostthüringen“

zwischen:

Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.
Schenkendorfstraße 28, 07548 Gera

und der

Staatlichen Gemeinschaftsschule „Am Morgenberg“
Gabelsberger Straße 90, 07819 Triptis

1 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die gemeinsame Durchführung der Maßnahme „Übergangskoordination“. Für die Betreuung im Rahmen der Übergangskoordination können mit Einverständnis der Sorgeberechtigten gemeldet werden:

- (1) Schüler:innen mit sonderpädagogischem Gutachten aller Schularten ab Klasse 8, die nicht durch die Berufseinstiegsbegleitung oder in einem alternativen Förderangebot unterstützt werden
- (2) Schüler:innen von Regelschulen, Gemeinschafts- und Gesamtschulen ab Klasse 8, die sich unsicher in ihrem beruflichen Werdegang sind, nicht von der Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden und deshalb zusätzlich Hilfe über die Betreuung bzw. Beratung der Agentur für Arbeit hinaus benötigen
- (3) Schüler:innen von Gymnasien ab Klasse 9, die sich nach Praxiserfahrungen unsicher in ihrem beruflichen Werdegang sind und deshalb zusätzlich Hilfe über die Betreuung bzw. Beratung der Agentur für Arbeit hinaus benötigen
- (4) Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache (Flüchtlinge bzw. Migranten; Kinder von EU-Arbeitnehmern) ab Klasse 8, die nicht bereits in den Zielgruppen (1), (2) und (3) erfasst sind

Grundlage der Zusammenarbeit ist die Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen sowie die Schulförderrichtlinie ESF Plus in der jeweiligen aktuellen Fassung.

2 Laufzeit des Projektes

Das Projekt wird gemäß dem Konzept in der Zeit vom 01.08.2024 bis 31.12.2027 durchgeführt. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird für den gleichen Zeitraum abgeschlossen.

3 Koordination

Die praktische Umsetzung erfolgt durch den Übergangskoordinator und der für berufliche Orientierung (BO) zuständigen Lehrkraft der Schule.

3.1 Die Aufgaben des Übergangskoordinators werden wahrgenommen von:

Name: Frau Spranger
Tel.: 0365 548100-47
E-Mail: spranger@oav-ev.de

3.2 Die Schule sichert den Einsatz durch die für BO zuständigen Lehrkraft:

Name:
Tel.:
E-Mail:

4 Durchführung der Zusammenarbeit

4.1 Die Partner sichern sich eine effektive und verantwortungsvolle Zusammenarbeit zu und unternehmen alles Notwendige zur Umsetzung der im Konzept festgelegten Zielstellungen. Sie bauen eine verlässliche Form und Struktur der Zusammenarbeit auf und pflegen diese. Sie arbeiten abgestimmt und verzahnen Einzelleistungen miteinander.

Verpflichtung der Schule

Die Schule verpflichtet sich:

- Informationen über die geplanten Maßnahmen der BO laut Landesstrategie der Schule an den Übergangskoordinator weiterzugeben,
- die Einhaltung des Kooperationsvertrages zu gewährleisten,
- Informationen, die für die Durchführung des Projektes von Bedeutung sind, an die Eltern weiterzuleiten,
- die Schülerzahlen regelmäßig zu aktualisieren,
- geeignete Räumlichkeiten für die Gesprächsführung mit dem Schüler: innen und gegebenenfalls deren Eltern bereitzustellen,
- einen Internetzugang/WLAN zur Verfügung zu stellen.

Verpflichtungen des Ostthüringer Ausbildungsverbundes e. V. (OAV)

Der OAV ist verantwortlich für die qualitätsgerechte Umsetzung der „Übergangskoordination in Ostthüringen“. Er stellt die Übergangskoordinatoren.

Der Übergangskoordinator:

- informiert die Schule über das Konzept und seine Realisierung, ist verantwortlich für die inhaltliche Umsetzung, die Erfassung der relevanten Daten, die entsprechende Nachweisführung sowie die Einhaltung des Kooperationsvertrages,
- begleitet die betreffenden Schüler: innen als individueller Ansprechpartner, übernimmt Multiplikatoren Aufgaben sowie fall- und netzwerkbezogene Aufgaben mit speziellen regionalen Akteuren und Hilfeeinrichtungen, um eine individuelle Unterstützung und Begleitung der Schüler und Schülerinnen im Rahmen ihrer Zukunftsplanung zu gewährleisten,

- sichert den ständigen Austausch und die enge Zusammenarbeit mit allen am Projekt beteiligten Netzwerkpartnern (Berufsberatung der Agentur für Arbeit, für BO verantwortliche Lehrkraft der Schulen, Praxiskoordinatoren und Ausbildungsberatung der IHK/HWK, Ausbildungspersonal beim Bildungsträger, Integrationsfachdienste u.a.).

Jeder Kooperationspartner ist für die Durchführung seiner Aufgaben entsprechend dem Projekt selbst verantwortlich.

- 4.2 Sie unterstützen notwendige Berichterstattungen und die Erfolgskontrolle gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA).

5 Datenschutz

Zum sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten achten die Partner auf die strikte Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSVGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Des Weiteren wird über Art, Umfang und Zweck der erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der Betroffenen in der Datenschutzerklärung des TLVwA und den Datenschutzhinweisen des OAV informiert.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist zwischen allen beteiligten Partnern abzustimmen. Dies gilt sowohl für Aktivitäten mit der Presse als auch für Veröffentlichungen im Internet und diversem Projektmaterial.

7 Kündigung

- 7.1 Die Kooperationspartner vereinbaren, die Zusammenarbeit während der Projektlaufzeit nicht ohne triftigen Grund zu beenden.
- 7.2 Jeder Kooperationspartner kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende seine Beteiligung am Projekt schriftlich kündigen, wenn eine weitere Mitarbeit für ihn nachweislich unzumutbar geworden ist. Während der Kündigungszeit bestehen seine Pflichten unverändert fort.

8 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Punkte dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Partner werden die unwirksame Festlegung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung am besten entspricht.

Schule:

Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.:

Triptis, 09.08.24
.....
Ort, Datum

Gera, 31.07.24
.....
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
.....
Stempel/Unterschrift Schulleitung

Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.
Schenkendorfstraße 28
07548 Gera
[Handwritten Signature]
.....
Stempel/Unterschrift Geschäftsführung
Telefon 0365 548100-40
Fax 0365 548100-50

Staatliche Gemeinschaftsschule
„Am Morgenberg“ Triptis
Gabelsbergerstraße 9 | 07819 Triptis
Tel.: 036482 / 32534
Fax: 036482 / 31054
sgs-triptis@schulen-sok.de



